

Anerkennung von Berufsqualifikationen im Bereich der Europäischen Gemeinschaft

Die Ingenieurkammer Hessen ist nach dem Hessischen Ingenieurgesetz zuständige Behörde und Kontaktstelle nach Art. 8, 56 und 57 der Richtlinie 25/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Die Ingenieurkammer Hessen berät hierbei Personen mit Hauptwohnsitz in Hessen, die entweder allgemeine Fragen zu dem Bereich des Ingenieurwesens haben, eine Ingenieur-tätigkeit aufnehmen möchten, oder eine Niederlassung in einem Land der Europäischen Union in dem Bereich des Ingenieurwesens anstreben, über Fragen im Zusammenhang mit nationalen Rechtsvorschriften sowie der Aufnahme und der Ausübung einer Berufs-tätigkeit im Bereich des Ingenieurwesens.

Bürger mit Hauptwohnsitz in einem Land der Europäischen Union, die eine Ingenieur-tätigkeit in Hessen ausüben möchten, sind ebenso berechtigt, Anfragen an die Ingenieur-kammer Hessen zu stellen.

Anfragen an einen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft werden von der Inge-nieurkammer Hessen über das IMI-Programm der Europäischen Kommission, an die je-weils zuständige Behörde (Aufnahmeland), weitergeleitet (siehe IMI-Einwilligungserklärung). Hierfür ist eine Einwilligung der Anfragenden erforderlich.

Das IMI-Programm gestattet den Austausch von Informationen im Rahmen der Berufsa-nerkennungsrichtlinie (2005/36/EG), und ab Ende 2009 auch für den Sektor der Dienst-leistungsrichtlinie, zwischen zwei Mitgliedsstaaten.

Hierüber erhalten Sie, über die Ingenieurkammer Hessen, die von Ihnen geforderten Informationen.

Ihre Anfrage richten Sie bitte schriftlich an folgende Adresse:

Ingenieurkammer Hessen
Valeria Janke
Abraham-Lincoln-Str. 44
65189 Wiesbaden

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer

06 11-9 74 57-24

zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass das nachfolgende Dokument von der anfragenden Person aus-zufüllen und im Original mitzusenden ist. Ihre Anfrage erbitten wir uns auf einem geson-derten Schreiben.

Sollten Sie Informationen (Antragsunterlagen) über die **Anerkennung Ihres ausländi-schen Ingenieurdiploms** wünschen, so verweisen wir Sie auf: **www.ingkh.de -> Service -> Antragsunterlagen -> Ausländische Ingenieurdiplome**. Hier finden Sie Informationen, die auf das genannte Verfahren zugeschnitten sind.

IMI-Einwilligungserklärung

(bitte Rücksendung an die Ingenieurkammer Hessen, inkl. Ihrer schriftlichen Anfrage)

1. Personalien

Frau Herr (bitte ankreuzen)

Name _____

Vorname _____

Firmenbezeichnung _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Geburtsort und -land _____

Geburtsdatum _____

Hiermit

- erteile ich meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Binnenmarktinformationssystem (*Internal Market Information System* - IMI) nach Maßgabe der sich aus dem konkreten Verwaltungsverfahren ergebenden Erforderlichkeit für die Zwecke der Verwaltungszusammenarbeit zwischen Behörden der Mitglieds- und Vertragsstaaten entsprechend den Gemeinschaftsrechtsakten (siehe Anhang der Entscheidung 2008/49/EG der Europäischen Kommission vom 12. Dezember 2007, Aktenzeichen K (2007) 6306; Amtsblatt der Europäischen Kommission vom 16.01.2008, L 13/18);
- bestätige ich, über mein Recht informiert worden zu sein, mich an jede im IMI-Verfahren beteiligte Behörde wenden zu können, die mich betreffende personenbezogene Daten verarbeitet, um diese einzusehen und ggf. korrigieren zu lassen;
- bestätige ich, dass ich darauf hingewiesen worden bin, dass ich diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich weitere Informationen auf http://ec.europa.eu/internal_market/imi-net/data_protection_de.html abrufen kann.

Ort, Datum Unterschrift

Name, Vorname
(in Druckbuchstaben)